

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/14646 –

Effizienz und Strukturen von Förderprogrammen in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

In Deutschland existiert eine Vielzahl von Förderprogrammen auf den unterschiedlichen politischen Ebenen. Sie sind auf die Unterstützung unterschiedlicher Akteure, darunter Kommunen, Unternehmen, Vereine und Privatpersonen, ausgerichtet. Die daraus resultierende Komplexität der Förderlandschaft führt nach Kenntnis der Fragesteller zu Intransparenz, erhöhtem Verwaltungsaufwand und Ineffizienz beim Finden und Verwenden der Mittel. Insbesondere für kleinere sowie strukturschwächere Kommunen, Vereine und Unternehmen stellen die komplexen Vorschriften und verschiedenen Antragsverfahren oft erhebliche Hürden dar.

Vor diesem Hintergrund stellt sich nach Ansicht der Fragesteller die Frage, inwiefern eine Konsolidierung und Vereinfachung der Förderstruktur in Deutschland sinnvoll sein könnte. Potenzielle Alternativen bestehen den Fragestellern nach in der Zusammenfassung von Programmen mit erweiterter Zielstellung, vereinfachten Nachweispflichten sowie in der Umwidmung von Fördermitteln hin zu allgemeinen Entlastungen (beispielsweise Erhöhung kommunaler Umsatzsteuerbeteiligung, Sonderabschreibungen, Steuersenkungen). Damit einher ginge eine erhebliche Reduktion des Verwaltungsaufwands sowohl bei den Antragstellern als auch bei den fördermittelgewährenden Stellen. Die Alternativen zu den bisherigen Förderprogrammen könnten durch eine flächendeckende Wirkung und den Abbau von Bürokratie effizienter gestaltet sein, während gleichzeitig Anreize für Investitionen und wirtschaftliche Entwicklung geschaffen und verstetigt würden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Eine für alle Ressorts gleiche oder eine Legaldefinition von „Förderprogramm“ gibt es nicht. Der Beantwortung der Fragen liegt das folgende Begriffsverständnis zugrunde: Ein „Förderprogramm“ dient als Zielsetzung und Grundlage für eine Vielzahl einzelner Förderfälle/Vorhaben/Projekte. Ein Förderprogramm kann durch eine oder mehrere Fördergrundlagen (in der Regel Förderrichtlinien, Förderbekanntmachungen) untersetzt sein.

1. Welche Förderprogramme existieren nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in Deutschland (bitte nach EU-, Bundes- und Landesebene und nach einzelnen Bundesländern aufschlüsseln)?

Zu Förderprogrammen des Bundes verweist die Bundesregierung auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD zum Thema „Förderprogramme der Bundesregierung“ auf Bundestagsdrucksache 20/11107. Förderangebote des Bundes, der Länder und der EU sind zudem über die Förderdatenbank des Bundes recherchierbar: www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html. Diese Webseite ist öffentlich frei zugänglich. Es bestehen gegebenenfalls weitere Seiten zur Information.

Förderprogramme der EU und der Länder bewegen sich außerhalb des Verantwortungsbereichs der Bundesregierung.

2. Wie viele der genannten Förderprogramme richten sich nach Kenntnis der Bundesregierung an die folgenden Zielgruppen:
 - a) große Unternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
 - b) Kommunen und andere staatliche Stellen,
 - c) Privatpersonen,
 - d) Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen,
 - e) Vereine und gemeinnützige Organisationen,
 - f) weitere relevante Gruppen (bitte spezifizieren)?

Auf der Internet-Seite der Förderdatenbank (siehe Antwort zu Frage 1) gibt es Such- und Filterfunktionen nach Förderberechtigten, unter anderem nach Kommunen, sowie weiterführende Informationen und eine Verlinkung auf die Fördergrundlage bzw. die Webseite der administrierenden Stelle. In den jeweiligen Fördergrundlagen der einzelnen Förderprogramme sind spezifische Informationen zu den jeweiligen Zielgruppen und potenziellen Fördermittelempfängern enthalten.

3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das absolute sowie jeweilig spezifische finanzielle Volumen der Förderprogramme (bitte nach möglichen Unterprogrammen oder Modulen, möglichen Fördergebern [EU-, Bundes-, Landesebene] und Förderempfängern [Unternehmen, Kommunen etc.] differenzieren)?
4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das absolute sowie das jeweilig tatsächlich ausgeschüttete Volumen der Förderprogramme (bitte nach möglichen Fördergebern [Bundes-, Landes- und kommunale Ebene] sowie nach Förderempfängern [Unternehmen, Kommunen etc.] differenzieren)?
15. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Volumina der Förderprogramme in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Anzahl der Förderprogramme, Fördervolumen, Anzahl der bewilligten Projekte und nach thematischen Schwerpunkten aufschlüsseln)?

Die Fragen 3, 4 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

In der Förderdatenbank des Bundes sind derzeit 414 Förderprogramme des Bundes gelistet. Ein Förderprogramm kann durch eine oder mehrere Fördergrundlagen (in der Regel Förderrichtlinien, Förderbekanntmachungen) unterteilt sein. Diese Fördergrundlagen sind auf unterschiedliche Weise strukturiert

und enthalten oft mehrere Module oder ähnliche Untergliederungen. Die jeweiligen Fördergrundlagen richten sich wiederum an eine Vielzahl von Förderempfängern. Unter diesen werden eine Vielzahl an Projekten gefördert. Da die Informationen nicht gesammelt vorliegen, hätte eine aufwändige Abfrage bei allen Ressorts erfolgen müssen. Dies hätte schätzungsweise in allen betroffenen Ressorts bezogen auf die 414 Förderprogramme den folgenden geschätzten Gesamtarbeitsaufwand ausgelöst: Aussteuerung beim federführenden Ressort: 3 h, Recherchezeit pro Förderprogramm: 20 min (gesamt: ca. 138 h), Eingabezeit pro Datensatz: 5 min. (ca. 34 h 30 min.), Überprüfung und Konsolidierung der Daten im federführenden Ressort pro Förderprogramm: 5 min (ca. 34 h 30 min). Hinzu kommt Arbeitszeit für Formatierung und finale Korrektur im federführenden Ressort (ca. 3 h). Damit wäre für die Erstellung einer Tabelle zur Beantwortung der Fragen insgesamt eine Arbeitszeit von 213 Stunden angefallen. Dieser unverhältnismäßig hohe Aufwand führt dazu, dass die Beantwortung innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Darüber hinaus bewegen sich Förderprogramme der EU und der Länder außerhalb des Verantwortungsbereichs der Bundesregierung.

5. Welche Förderprogramme auf Bundesebene überschneiden sich thematisch mit Programmen auf europäischer, Landes- oder kommunaler Ebene (bitte entlang einer fachlich-inhaltlichen Gliederung darstellen), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus etwaigen Doppelförderstrukturen?
6. Welche Synergieeffekte existieren im Falle von Überschneidungen im Förderzweck?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

In der Planungsphase von Förderprogrammen ist die Ausgangslage gemäß den Anforderungen der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) auch in Bezug auf existierende Förderprogramme zu untersuchen. Der Handlungsbedarf für den Bund und das erhebliche Bundesinteresse einschließlich der Finanzierungskompetenz des Bundes gemäß § 23 Satz 1 BHO in Abgrenzung zu den Ländern sind zu begründen. Die haushaltsrechtlichen Vorgaben sowie die Haus- und Ressortabstimmungen in der Planungsphase eines Förderprogramms tragen dazu bei, dass keine Doppelförderstrukturen aufgebaut werden. Zugleich bedeutet dies, dass jedes Förderprogramm über ein Alleinstellungsmerkmal verfügt. Im Bereich der Forschungsförderung gibt es zudem das ressortübergreifende Verfahren der Forschungs koordinierung, um Mittel zur Förderung von Forschungsvorhaben möglichst effizient einzusetzen. Aus dem EU-Beihilferecht ergeben sich gegebenenfalls Regelungen zur Kumulierung von Fördermitteln aus verschiedenen Förderprogrammen.

7. Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die gesamten Fördermittel auf die unterschiedlichen Arten der Förderung, und wie hoch ist der Anteil der Fördermittel, die direkt als Zuschüsse gewährt werden, im Vergleich zu Darlehen, Bürgschaften oder anderen Formen der Förderung?

Die Art der Förderung wird in der jeweiligen Fördergrundlage (zum Beispiel Förderrichtlinie) spezifisch für jedes Förderprogramm unter Beachtung der haushaltsrechtlichen sowie gegebenenfalls weiterer fachlicher Anforderungen festgelegt. Auf die Fördergrundlagen der jeweiligen in der Förderdatenbank abrufbaren Förderprogramme wird verwiesen.

8. Welche Verfahren und Kriterien werden nach Kenntnis der Bundesregierung für die Beantragung und Vergabe der Fördermittel genutzt (bitte nach Art des Antragsverfahrens und Umfang der Datenabfragen, Art der Förderung [z. B. Zuschuss, Darlehen] und Antragsberechtigten [Unternehmen, Kommunen etc.] differenzieren)?
9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der administrative Aufwand für die Antragstellung und Mittelverwendung (inklusive Verwendungsnachweise) der Förderprogramme, und gibt es detaillierte Informationen zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit von Anträgen und den dafür erforderlichen Dokumentationen in den Behörden sowie von den beantragenden Personengruppen, und wie viele Schritte müssen Antragsteller im Durchschnitt durchlaufen, bis sie eine Förderzusage erhalten?
10. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der administrative Aufwand für die Überprüfung, ob Förderbegünstigte alle Auflagen der Förderprogramme erfüllen, und wie hoch ist der administrative Aufwand beim Ergreifen von Maßnahmen (z. B. Rückforderungen), wenn dies nicht der Fall ist?
19. Inwiefern bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Hemmnisse für potenzielle Antragsteller bei der Inanspruchnahme der Fördermittel, welche Hindernisse (z. B. bürokratische Hürden, Informationsdefizite, Personalmangel) werden von den Zielgruppen genannt, und wie viele waren das in den letzten fünf Jahren?
27. Hat die Bundesregierung alternative Förderansätze zur Vereinfachung und Verstärkung von Fördermitteln geprüft, und wie bewertet die Bundesregierung solche Alternativen?

Die Fragen 8 bis 10, 19 und 27 werden gemeinsam beantwortet.

Die Verfahren und Kriterien für die Entscheidung über eine Bewilligung werden in der jeweiligen Fördergrundlage (z. B. Förderrichtlinie) spezifisch für jedes Förderprogramm unter Beachtung der unions- und haushaltsrechtlichen sowie gegebenenfalls weiterer spezialgesetzlicher oder fachlicher Anforderungen festgelegt. Die wirtschaftliche Ausgestaltung der Förderkonditionen ist in der Planungsphase eines Förderprogramms in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu prüfen und zu dokumentieren. Dies schließt zum Beispiel eine Abwägung bezüglich eines einstufigen oder zweistufigen Antragsverfahrens oder zum Umfang der Datenabfragen ein, auch im Hinblick auf die Vermeidung unnötiger bürokratischer Anforderungen für die jeweilige Zielgruppe. Der administrative Aufwand hängt von der Ausgestaltung des jeweiligen Förderprogramms sowie gegebenenfalls zugehöriger Berichtspflichten ab.

11. In welcher Form erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die Evaluation und Erfolgskontrolle der einzelnen Förderprogramme, und gibt es klare Indikatoren und Berichte zur Messung der Effektivität und Effizienz der Förderprogramme?

Die Anforderungen an die Erfolgskontrolle finanzwirksamer Maßnahmen ergeben sich aus den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 7 BHO. Zu den Mindestanforderungen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in der Planungsphase gehören die Verfahren und Kriterien der Erfolgskontrolle spezifisch für jede finanzwirksame Maßnahme. Für Zuwendungen gemäß den §§ 23, 44 BHO gilt zudem, dass bei Zuwendungen die Förderziele hinreichend bestimmt sein müssen, um eine spätere Erfolgskontrolle zu ermöglichen (Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle; vgl. Nummer 2.1 und 2.2 zu § 7 BHO sowie Nummer 11 a.2 zu § 44 BHO).

Evaluationen durch externe Stellen können wesentliche Beiträge zur Erfolgskontrolle leisten, insbesondere wenn der Einsatz wissenschaftlicher Methoden erforderlich ist. Die Erfolgskontrolle selbst wiederum muss angemessen und wirtschaftlich sein.

Im Rahmen der laufenden 12. Spending Review werden Umsetzungsschritte unter anderem in konkreten Projekten zur Verbesserung der ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung des Bundes, z. B. in den Bereichen Evaluationen und Indikatorik, eingeleitet.

12. Bei welchen Förderprogrammen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung nach Programmstart die Förderrichtlinien angepasst, und welcher zusätzliche administrative Aufwand ergab sich dadurch für die Fördergeber und Mittlerorganisationen?

Eine ressortübergreifende Übersicht über Förderprogramme, bei denen nach Start des Förderprogramms Anpassungen der Förderrichtlinien vorgenommen wurden, liegt nicht vor. Förderprogramme werden von den zuständigen Stellen angepasst, wenn geänderte Rahmenbedingungen dies erfordern. Gemäß Anlage zu VV Nummer 15.7 zu § 44 BHO haben Förderrichtlinien eine Geltungsdauer und sind grundsätzlich zu befristen.

13. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Bewilligungsquote der Förderanträge bei den jeweiligen Programmen (bitte nach Programmart und Zielgruppe differenzieren)?
14. In welchem Verhältnis steht nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Förderprogrammen bzw. Förderrichtlinien das Antragsvolumen zum Bewilligungsvolumen?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Die „Bewilligungsquoten“ und „Antragsvolumen“ sind stark vom jeweiligen Förderprogramm, insbesondere der konkreten Ausgestaltung der jeweiligen Fördergrundlage und den jeweiligen administrativen Verfahren abhängig.

16. Gibt es Zahlen zur Verwendungsquote der Fördermittel, d. h., inwiefern wurden die bewilligten Mittel tatsächlich verausgabt (bitte nach Förderprogramm und Zielgruppe differenzieren)?

Zahlen zu einer „Verwendungsquote“ der Fördermittel liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Verwendung der Mittel durch die Zuwendungsempfänger wird auf Ebene des einzelnen Projekts im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung überprüft.

17. Zu welchem Anteil sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Fördermittel vorzeitig aufgrund von Überzeichnung eingestellt worden (bitte absolut sowie prozentual sowie die betroffenen Programme angeben)?

Zur Steuerung auf Ebene des Förderprogramms stehen den jeweiligen Fördermittelgebern verschiedene Möglichkeiten, unter anderen die Anpassung der Förderkonditionen, z. B. der Förderquoten, in den jeweiligen Fördergrundlagen zur Verfügung. Zudem sind Fördergrundlagen in der Regel befristet.

18. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Verwaltungskosten für die Betreuung und Abwicklung der Förderprogramme (bitte hierzu spezifisch nach Ebene [Bund, Länder, Kommunen], Vollzeitäquivalenten und Programmtyp aufschlüsseln)?
- Wie viele Antragsteller haben das jeweilige Förderprogramm pro Jahr genutzt?
 - Wie hoch sind die durchschnittlichen Fördersummen pro geförderten Fall?
 - Wie hoch ist der durchschnittliche Umsatz der geförderten Unternehmen?
 - Welche Programme sind vollständig digitalisiert (Antrag, Bearbeitung, Bescheidung und Überwachung), und welche nutzen bei der Beantragung eine KI-Analyse (KI = Künstliche Intelligenz)?
 - Wie hat sich der Personalbedarf für die Abwicklung der einzelnen Förderprogramme seit 2021 entwickelt, und wurden zusätzliche Stellen geschaffen, wenn ja, in welcher Höhe, und inwieweit konnten die Stellen besetzt werden?

Die Fragen 18 bis 18e werden gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der spezifischen Ausgestaltung der Vielzahl an Förderprogrammen des Bundes sind allgemeine Aussagen zu den Fragen nicht möglich. Es wird hierzu auf die Antwort zu den Fragen 3, 4 und 15 verwiesen.

Als administrierende Stellen kommen regelmäßig Projektträger oder Behörden in Frage. Die Personalplanung obliegt den Auftragnehmern. Behörden werden in der Regel durch Organisationserlasse beauftragt, wobei die Verfahren zur Personalbedarfsermittlung eingesetzt werden.

Die in der Bundesverwaltung eingesetzten IT-Projektfördersysteme ermöglichen seit Wegfall des Schriftformerfordernisses ein vollständig digitales Förderverfahren (sogenanntes End-to-End-Verfahren).

Etwaige Förderprogramme der Länder und Kommunen bewegen sich außerhalb des Verantwortungsbereichs der Bundesregierung.

20. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Förderquote von KMU zwischen 2021 und 2024 an der Gesamtheit der Fördermittelempfänger in den jeweiligen Förderprogrammen entwickelt, und in welchem Verhältnis steht das Antragsvolumen und das Bewilligungsvolumen mit Blick auf Anträge von KMU?

Aufgrund der spezifischen Ausgestaltung von Förderprogrammen des Bundes und einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Fördergegenstände aus den Politik- und Zuständigkeitsbereichen aller Ressorts sind allgemeine Aussagen zu den Fragen nicht möglich.

21. Inwiefern bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Unterschiede in der Fördermittelverteilung zwischen strukturschwachen und wirtschaftsstarke Regionen, gibt es Mechanismen, die eine gezielte Unterstützung von benachteiligten Regionen sicherstellen, und mit welcher Gesamtfördersumme finden diese statt?

Das „Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen“ (GFS) bündelt regionalwirksame Förderprogramme des Bundes. Die Förderprogramme adressieren entweder explizit nur strukturschwache Regionen oder tragen durch bessere Förderkonditionen oder einen überproportionalen Mitteleinsatz

für strukturschwache Regionen zur Stärkung dieser Regionen bei. Im Jahr 2022 hatte das GFS ein Fördervolumen in Höhe von 4,2 Mrd. Euro (ohne Bürgerschafts- und Kreditprogramme). Weitere Informationen zum GFS und zur regionalen Verteilung der Fördermittel finden sich im Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung 2024 „Für starke und lebenswerte Regionen in Deutschland“, der unter folgendem Link abrufbar ist: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/gleichwertigkeitsbericht-der-bundesregierung-2024.html.

22. Gibt es vergleichbare Untersuchungen oder Berichte aus anderen EU-Mitgliedstaaten oder OECD-Ländern (OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zur Effektivität und Effizienz der Förderprogramme, und wie wird dort konkret mit der Thematik der Förderprogramme im Vergleich zu steuerlichen Erleichterungen umgegangen?

Das Bundesministerium der Finanzen hat 2024 im Rahmen des Forschungsgutachtens „Erstellung eines Konzepts zur Einführung einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung“ auch die Systeme der Ziel- und Wirkungsorientierung ausgewählter OECD-Länder untersuchen lassen. Ausführliche Ergebnisse dieser Untersuchung sind im Anhang des Abschlussberichtes dargestellt. Dieser ist unter dem folgenden Link abrufbar: www.deloitte.com/de/de/service/s/risk-advisory/research/forschungsvorhaben-ziel-und-wirkungsorientierte-haushaltsfuehrung-bundeshaushalt.html.

23. Liegen der Bundesregierung zur Effektivität und Effizienz der bestehenden Förderprogramme eingereichte Stellungnahmen oder Studien von Wirtschaftsverbänden, kommunalen Spitzenverbänden oder gemeinnützigen Organisationen vor, und wenn ja, welche (bitte tabellarisch auflisten), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Grundsätzlich können bei der Neukonzeption oder einer substantiellen Novellierung von Förderprogrammen verschiedenste Stakeholder einbezogen und zur Stellungnahme aufgefordert werden. Die konkrete Ausgestaltung der Beteiligung hängt stark vom jeweiligen Förderprogramm ab.

24. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der finanzielle Aufwand, welcher explizit für den Beantragungsprozess veranschlagt werden muss (anteilig an der erhaltenen Fördersumme; bitte nach folgenden Gruppen gliedern)
 - a) große Unternehmen und KMU,
 - b) Kommunen und andere staatliche Stellen,
 - c) Privatpersonen,
 - d) Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen,
 - e) Vereine und gemeinnützige Organisationen,
 - f) weitere relevante Gruppen (bitte spezifizieren)?
25. Wie lange ist nach Kenntnis der Bundesregierung nach vollständiger Einreichung des Antrags der durchschnittliche Bearbeitungszeitraum bis eine Gewährung bzw. Nichtgewährung der beantragten Fördermittel erfolgt (bitte nach folgenden Gruppen gliedern)
 - a) große Unternehmen und KMU,
 - b) Kommunen und andere staatliche Stellen,

- c) Privatpersonen,
- d) Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen,
- e) Vereine und gemeinnützige Organisationen,
- f) weitere relevante Gruppen (bitte spezifizieren)?

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 8 bis 10 und 18 verwiesen.

26. Gibt es Erhebungen darüber, inwiefern potenzielle Förderempfänger aufgrund von bürokratischem Aufwand und dem damit einhergehenden finanziellen Aufwand von der Antragstellung absehen, und wenn ja, bitte nach Förderprogrammen und potenziellen Empfängern aufschlüsseln?

Informationen darüber, welche Kriterien potenzielle Zuwendungsempfänger anwenden, um darüber zu entscheiden, ob sie einen Zuwendungsantrag stellen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Ob in Einzelfällen möglicherweise der Aufwand für einen Antrag auf Zuwendung als zu hoch bewertet wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Gleichwohl ist die Verringerung des bürokratischen Aufwandes im Zuwendungsverfahren fester Bestandteil von Evaluationen und Erfolgskontrollen. Werden Förderprogramme erneuert und angepasst, wird auf diesen Punkt geachtet.

28. Welche konkreten Maßnahmen plant nach Kenntnis der Bundesregierung die EU-Kommission angesichts der Tatsache, dass zwischen 2021 und 2022 der Anteil falsch ausgegebener EU-Mittel aus den Umweltförderungen von 3 auf 4,2 Prozent des Haushaltes gestiegen ist und insgesamt 14 Mrd. Euro an vorschriftswidrigen Ausgaben zwischen 2014 und 2022 festgestellt wurden (www.presseportal.de/pm/111458/5774674), um die Transparenz und Effizienz der Mittelverwendung zu verbessern und sicherzustellen, dass zukünftige Förderungen ordnungsgemäß eingesetzt werden?

Für Maßnahmen der Europäischen Kommission ist die Bundesregierung nicht zuständig.

29. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Summe der nicht korrekt ausgegebenen EU-Fördermittel an die Mitgliedstaaten und die Kosten des mit der Verfolgung verbundenen administrativen Aufwands (bitte nach Mitgliedstaat, Förderprogramm und Volumen der nicht konformen übermittelten Fördermittel aufschlüsseln)?

Für Förderprogramme der Europäischen Union ist die Bundesregierung nicht zuständig. Einen indikativen Anhaltspunkt über die als nicht korrekt ausgegebene EU-Mittel liefert der jährlich von der Europäischen Kommission veröffentlichte Bericht über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union und die Betrugsbekämpfung, zuletzt veröffentlicht am 25. Juli 2024 für den Berichtszeitraum 2023.

Die Tabelle aus dem Anhang 2 dieses Berichts liefert einen Überblick, aufgeteilt nach Mitgliedstaaten und Politikbereich, über die als nicht betrügerisch gemeldete Unregelmäßigkeiten im Jahr 2023 (siehe: https://anti-fraud.ec.europa.eu/about-us/reports/annual-reports-protection-eus-financial-interests-pif-report_en?prefLang=de&etrans=de).

Die Kosten des mit der Verfolgung verbundenen administrativen Aufwands sind Teil der Verwaltungsausgaben der jeweils zuständigen nationalen Behörden sowie der Europäischen Kommission und lässt sich im Einzelnen nicht separat ausweisen.

